Verfahrenblatt zum DECKBLATT Nr. 26 - WA GREILWIESEN

4.1 Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 31.07.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

4.2 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes in der Fassung vom 07.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 31.07.2015 bis 03.09.2015 frühzeitig zur 1.Fachstellenbeteiligung gebeten.

4.3. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes 26 in der Fassung vom 07.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.2015 bis 03.09.2015 öffentlich ausgelegt.

4.4 Zu dem 2.Entwurf des Flächennutzungsplandeckblattes in der Fassung vom 03.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.12.2015 bis 15.01.2016 zur 2.Fachstellenbeteiligung gebeten.

4.5 Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.02.2016 das Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 10.02.2016 als Satzung festgestellt.

4.6 Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 10.02.2016 mit Bescheid vom 05.02.2016 mit Az.: **F024 - D90 - D26** , gemäss § 6 BauGB, genehmigt.

4.7 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 26 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 10.02.2016 wurde am 08.12.2016 gemäss § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Drachselsried, 08.12.2016 .....
1. Bgm. Hans Hutter

Planungsstand:

Entwurf 1	:	07.07.2015
Entwurf 2	:	03.11.2015
Fassung Ausleg./Planfassung		10.02.2016

Planung:
ARCHITEKTEN + INGENIEURE
W E B E R
ALLERSDORF 26 — 94 262 KOLLNBURG
FON: 09929/2416 — FAX: 09929/656
e-mail: jpw@arch-ing-weber.d

VERFAHRENSBLATT - DECKBLATT Nr. 25 - MD UNTERRIED

Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzungen am 14.08.2013 die Änderung des Flächennutzungsplans in der rechtskräftigen Fassung vom 11.02.1985 durch Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.11.2014 bis 05.12.2014 frühzeitig beteiligt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2014 bis 03.02.2015 zum 2.Mal öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.02.2015 das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan in der Feststellungsfassung vom 19.02.2015 als Satzung festgestellt.

Drachselsried, den 21. APR. 2015 .....
1. Bgm. Hans Hutter

Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 19.02.2015 mit Bescheid vom 13.04.2015 Az F024-D90-D25 gemäss § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 19.02.2015 wurde am 17.04.2015 gemäss § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Drachselsried, 21. APR. 2015 .....
1. Bgm. Hans Hutter

Planungsstand:

Entwurf	:	27.10.2014
Fassung Billigung/Auslegung	:	10.12.2014
Planfeststellungsfassung	:	19.02.2015

Planung:
ARCHITEKT – STADTPLANER
DIPL. ING. FH JOSEF - P. W E B E R
ALLERSDORF 26 — 94 262 KOLLNBURG
FON: 09929/2416 — FAX: 09929/656
e-mail: jpw@arch-ing-weber.de

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DRACHSELSRIED

DECKBLATT Nr. 16

Gemeinde	: Drachselsried
Landkreis	: Regen
Reg.-Bezirk	: Niederbayern

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.98 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.98 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

2. FACHSTELLENANHÖRUNG: Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.01.00 eine angemessene Frist vom 10.01.00 bis 10.02.00 gesetzt. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

3. BÜRGERBETEILIGUNG: Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.01.00 hat in der Zeit vom 20.01.00 bis 20.02.00 stattgefunden. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

4. 1. AUSLEGUNG: Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.04.00 bis 10.05.00 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 01.04.00 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

5. 2. AUSLEGUNG: Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.10.00 bis 04.11.00 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.09.00 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

6. FESTSTELLUNG: Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.12.00 gebilligt und festgestellt. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

7. GENEHMIGUNG: Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.01.01 Nr. F024-D90-D26 gemäss § 6 Abs.1 BauGB genehmigt. — Drachselsried, den 02.01.01 — 1. Bürgermeister

8. BEKANNTMACHUNG: Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.01.01 gemäss § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Änderung ist somit wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2, § 215 Abs.1 BauGB). — Drachselsried, den 02.01.01 — 1. Bürgermeister

ARCH.

FLÄCHENNUTZUNGSPLANDECKBLATT NR. 23 - BEREICH ASBACH

Deckblatt 30

DECKBLATT NR. 13 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DRACHSELSRIED LANDKREIS REGEN

Aufstellungsbeschluß	18.01.1996
Vorentwurf gebilligt	
Bürgerbeteiligung / Erörterung	
Fachstellenbesprechung	
Billigungsbeschluß	20.03.96
Auslegungsbeschluß	20.03.96
öffentliche Auslegung	14.10.96 - 14.11.96
Anregungen und Bedenken: Beschluß	06.12.96
Feststellungsbeschluß	06.12.96

Gemeinde Drachselsried — Weninger — 1. Bürgermeister

genehmigt (Par. 6. BauGB) mit Bescheid des Landratsamtes Regen, vom 18.04.97 Nr.: F 024-D90

Landratsamt Regen Im Auftrag Kögel Regierungsrat

ortsüblich bekannt gemacht am 15.04.97

Bestandsaufnahme	Mai 1996
Vorentwurf	31.07.1996

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE: DRACHSELSRIED
LANDKREIS: REGEN
REG. BEZIRK: NIEDERBAYERN

DECKBLATT 11

PLANMASSSTAB: 1:5.000

NORD

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	27.04.90
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	11.03.93
OFFENLEGUNGSBESCHLUSS	VOM	14.03.94
OFFENLEGUNG AUSGELEGEN VOM	07.05.94	BIS 10.06.94
BEDENKEN UND ANREGUNGEN BESCHLUSS	VOM	13.06.94
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	13.06.94

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT Bau GBINMT BESCHEID BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT DES Landratsamtes Regen vom 09.12.94 Nr. F024-D90

Landratsamt Regen Im Auftrag Mayer Regierungsdirektor

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 16.12.94

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ.
VORENTWURF		
ENTWURF	07.03.94	
FACHSTELLENBESPRECHUNG		
1.ÄNDERUNG		

Gemeinde Drachselsried — 7. März 1994

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NR. 17

GEMEINDE DRACHSELSRIED

DECKBLATT Nr. 16

Gemeinde	: Drachselsried
Landkreis	: Regen
Reg.-Bezirk	: Niederbayern

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.98 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.98 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

2. FACHSTELLENANHÖRUNG: Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.01.00 eine angemessene Frist vom 10.01.00 bis 10.02.00 gesetzt. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

3. BÜRGERBETEILIGUNG: Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.01.00 hat in der Zeit vom 20.01.00 bis 20.02.00 stattgefunden. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

4. 1. AUSLEGUNG: Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.04.00 bis 10.05.00 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 01.04.00 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

5. 2. AUSLEGUNG: Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.10.00 bis 04.11.00 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.09.00 ortsüblich bekannt gemacht. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

6. FESTSTELLUNG: Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.12.00 gebilligt und festgestellt. — Drachselsried, den 01.12.00 — 1. Bürgermeister

7. GENEHMIGUNG: Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.01.01 Nr. F024-D90-D26 gemäss § 6 Abs.1 BauGB genehmigt. — Drachselsried, den 02.01.01 — 1. Bürgermeister

8. BEKANNTMACHUNG: Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.01.01 gemäss § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Änderung ist somit wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2, § 215 Abs.1 BauGB). — Drachselsried, den 02.01.01 — 1. Bürgermeister

ARCH.

VERFAHREN

1. DECKBLATT NR. 3

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, GENEHMIGT MIT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 11.02.1985 NR. 420 4621/207

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	16.11.1994
BEKANNTMACHUNG gem. § 2 (1) BauGB	16.05.1995
BÜRGERBETEILIGUNG gem. § 3 (1) BauGB	24.01.1997
BILLIGUNGSBESCHLUSS	05.12.1996
AUSLEGUNG gem. § 3 (2) BauGB	03.02.1997 - 04.03.1997
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	04.03.1997

Drachselsried, 25. Sep. 2000 — 1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT REGEN HAT DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHEID Nr. F024-D90-D24 VOM 18.07.2000 § 6 BauGB GENEHMIGT.

Regen, 10.10.2000 — i.A. Mayer Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG gem. § 6 (5) BauGB DURCH ANSCHLAG AM ORR AMTSTAFEL 13.02.2000 — 14.10.2000 — 1. Bürgermeister

Verfahrensblatt - DECKBLATT Nr. 24 - MD BLACHENDORF

4.1 Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 12.09.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 24 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

4.2 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.12.2014 bis 16.01.2015 frühzeitig zum 1.Mal beteiligt. Die 2.Beteiligung mit der Deckblattfassung vom 22.04.2015 fand in der Zeit vom 22.05.2015 bis 12.06.2015 statt.

4.3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 12.06.2015 öffentlich ausgelegt.

4.4 Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2015 das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.04.2015 als Satzung festgestellt.

Drachselsried, den 28. SEP. 2015 .....
1. Bgm Hans Hutter

4.5 Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 22.04.2015 mit Bescheid vom 24.09.2015, Az F024-D90-D24 gemäss § 6 BauGB genehmigt.

4.6 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 24 zum Flächennutzungsplan Drachselsried in der Fassung vom 18.06.2015 wurde am 28.09.2015 gemäss § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Drachselsried, 28. SEP. 2015 .....
1. Bgm. Hans Hutter

Planungsstand:

Entwurf 1	:	27.10.2014
Entwurf 2	:	22.04.2015
Planfassung	:	18.06.2015

Planung:
ARCHITEKT – STADTPLANER
DIPL. ING. FH JOSEF - P. W E B E R
ALLERSDORF 26 — 94 262 KOLLNBURG
FON: 09929/2416 — FAX: 09929/656
e-mail: jpw@arch-ing-weber.de

DECKBLATT NR. 15 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DRACHSELSRIED LANDKREIS REGEN

Aufstellungsbeschluß	21.03.1990
Vorentwurf gebilligt	06.05.1998
Bürgerbeteiligung / Erörterung am	
Fachstellenbesprechung vom	
Billigungsbeschluß	
Auslegungsbeschluß	26.05.1998 - 26.0
öffentliche Ausl. von - bis	01.12.2000
Anregungen geprüft, Beschluß vom	01.12.2000
Feststellungsbeschluß vom	Beteiligte Grundstücksei
Gemeinde Drachsel	Gemark. Drachs
	Fl.Nr./Gr.st.eige
— Weninger — 1. Bürgermeister	870

genehmigt (§ 6, BauGB) mit Bescheid des Landratsamtes Regen/Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft vom 06.02.01 Nr. F024 - D90 - D15

i.A. Bernert — Leitender Baudirektor — Landratsamt Regen, 4.12.2002

ortsüblich bekannt gemacht am 10.03.2001

Bestandsaufnahme	—	
Vorentwurf	20.04.1998	
Entwurf	18.05.1998	
Planung:	Architekt Dipl. Ing. FH Alexander Gogoll Telefon: 09929/2416	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GDE. DRACHSELSRIED/REG

NORD

PLANMASSTAB 1:5.000

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ.	SACH
BESTANDSERFASSUNG	VOM	24.7.74	HE
KONTAKTGESPRÄCHE	VOM	7.5.75	HE
VORENTWURF	VOM	4.11.75	HE
ENTWURF	VOM	27.10.77	HE
FACHSTELLENBESPRECH.	VOM	27.10.77	HE
ENTWURF 1. ÄNDERUNG	VOM	1.11.82	HE
ÄNDERUNG LT. GEN. BESCHL.	AM	2.5.85	LA

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR NIEDERBAYERN
83 LANDSHUT REGIERUNGSPLATZ 540 TEL. 8

Gutthoerl Gemeinde Baudirektor

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	3.4.74
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	27.10.77
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	VOM	5.8.83
OFFENL. AUSGELEGEN VOM	22.8.83	BIS 23.9.83
BETEIGTEN U. ANR. GEHÖRT, BESCHLUSS	VOM	15.12.83
ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM	10.12.83
ANDERUNGSBESCHLUSS	VOM	2.5.85

GENEHMIGT (§ 6 BauGB) MIT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 11.2.1985 NR 420 4621/207

i.A. Weber

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE:	DRACHSELSRIED
LANDKREIS:	REGEN
REG. BEZIRK:	NIEDERBAYERN

DECKBLATT 6

PLANMASSSTAB: 1:5.000

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	26.10.89
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	22.02.90
OFFENLEGUNGSBESCHLUSS	VOM	22.08.90
OFFENLEGUNG AUSGELEGEN VOM	29.02.90	BIS 29.03.90
BEDENKEN UND ANREGUNGEN BESCHLUSS	VOM	23.07.90
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	23.07.90

08.08.90 — 1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT Bau GBINMT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 04.02.1992 Nr. Gd 421-4621/242.6

i.A. Bernert — Leitender Baudirektor — Landratsamt Regen, 4.12.2002

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 04.02.1992

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ
VORENTWURF		
ENTWURF	12.12.89	
FACHSTELLENBESPRECHUNG		
1. ÄNDERUNG	16.1.91	

ARCHITEKTURBÜRO GOGOLIN, DIPL. ING. ARCHITEKT, BDB
8372 BODENMAIS, DIRNAUWEG 8, TEL. 09924/1902

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE:	DRACHSELSRIED
LANDKREIS:	REGEN
REG. BEZIRK:	NIEDERBAYERN

DECKBLATT 2

PLANMASSSTAB: 1:5.000

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	22.07.87 / 07.10.87
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	03.11.88
OFFENLEGUNG AUSGELEGEN VOM	27.11.88	BIS 12.12.88
BEDENKEN UND ANREGUNGEN, BESCHLUSS	VOM	26.04.89
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	26.04.89

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT Bau GBINMT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 20.10.89 NR. 420 4621/242

i.A. Weber — Leitender Baudirektor

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 20.10.1989

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ
VORENTWURF	6.10.88	
ENTWURF	10.11.88	
FACHSTELLENBESPRECHUNG		
1. ÄNDERUNG		

ARCHITEKTURBÜRO GOGOLIN, DIPL. ING. ARCHITEKT, BDB
8372 BODENMAIS, DIRNAUWEG 8, TEL. 09924/1902

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE:	DRACHSELSRIED
LANDKREIS:	REGEN
REG. BEZIRK:	NIEDERBAYERN

DECKBLATT 1A U. 1B

PLANMASSSTAB: 1:5.000

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	09.05.86
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	26.02.86 / 07.04.86
OFFENLEGUNG AUSGELEGEN VOM	27.06.86 / 28.08.86	BIS 28.07.86 / 29.09.86
BEDENKEN UND ANREGUNGEN, BESCHLUSS	VOM	21.03.87 / 02.07.87
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	21.03.87

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT Bau GBINMT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 04.08.87 NR. 420 4621/242

i.A. Weber — Leitender Baudirektor

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 12.08.87

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ
VORENTWURF		
ENTWURF		
FACHSTELLENBESPRECHUNG		
1. ÄNDERUNG		

ARCHITEKTURBÜRO GOGOLIN, DIPL. ING. ARCHITEKT, BDB
8372 BODENMAIS, DIRNAUWEG 8, TEL. 09924/1902

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereichsgrenze der 22. Änderung
- SO Campingplatz und Ferienhausanlage (gem. § 10 BauNVO)
- Gemeindeverbindungsstraße (GvStr.) und Hauptwirtschaftweg (W. WEG.)
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- öffentliche Flächen für ruhenden Verkehr
- Flugplatz mit Bezeichnung, Angabe der Koordinaten, Flugschneisen und Maße
- Wassergewinnungsgebiet mit Fassungsbereich (FB), engerer (EZ) und weiterer (WZ) Schutzzone
- Quelle (TB = Tiefbrunnen)
- Wasserbehälter mit Inhalts- und Höhenangabe des Wasserspiegels ü. NN
- Hauptwasserleitung
- Kläranlage
- Müllplatz
- Abwasserpumpwerk
- Hauptabwasserleitung
- Elektrizitätswerk
- Trafostation
- elektrische Hochspannungsleitung verkabelt
- Wasserfläche
- Feuerlöschteich / Feuerlöschbecken
- Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (SI = Steinbruch)
- landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau
- landwirtschaftliche Vorrangfläche
- forstwirtschaftliche Nutzungsfläche
- Wasserschutzwald — Waldfunktionsplan (Art 6 d Waldgesetzes f. Bayern vom 22.10.1974)
- Biotop
- Bodenschutzwald
- Straßenschutzwald
- EN - Naherholung
- EF - Ferienerholung
- I-III - Intensitätsstufen
- Feldgehölz, Busch- und Baumgruppen
- Landschaftsschutzgebiet
- Aussichtspunkt
- Wanderweg bzw. Loipe
- Naturdenkmal (SU schutzwürdig)
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Gemeindegrenze

Das von Flächennutzungsplan nicht erfaßte Gemeindegebiet ist im Übersichtsplan Maßstab 1:25 000 dargestellt.

DECKBLATT NR. 24 - MD BLACHENDORF

Bekanntmachung

Auszeichnung eines Sondergebietes
Gemeinde Drachselsried
Landkreis Regen

DECKBLATT NR. 22

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.05.96 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11.10.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Schreiben der Träger öffentlicher Belange wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2001 bis 28.02.2001 ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 21.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Weninger

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 21.11.2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.11.2001 gebilligt.

Bürgermeister Weninger

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Fassung vom 21.11.2001 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2001 bis 21.12.2001 ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 21.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Weninger

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 21.11.2001 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bürgermeister Weninger

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 21.11.2001 die Satzung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Bürgermeister Weninger

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Fassung vom 21.11.2001 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2001 bis 21.12.2001 ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 21.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Weninger

Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluß vom 21.11.2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.11.2001 als Satzung festgestellt.

Bürgermeister Weninger

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.11.2001 Nr. F024-D90-D24 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bürgermeister Weninger

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.11.2001 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Bürgermeister Weninger

AUFGESTELLT:

1. ÄNDERUNGSFASSUNG

PLANFASSUNG

BAUSCHEIN
Gi 1 (Gas agfa 1, brunnen verdünnen / Agefaco, Weinger, Schlabenhof 1, Stadt Passenbach verdünnen entsteht 1 Mal)

VOM 31.06.2004
VOM 30.06.2005

Verwaltungsbaro
Markus Lowinger
Verwaltungsfachwirt
Tel. 09929/1

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	NR. 16
LANDKREIS	DRACHSELSRIED
REGIERUNGSBEZIRK	REGEN
	NIEDERBAYERN

DECKBLATT NR. 16 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DRACHSELSRIED LANDKREIS REGEN

Aufstellungsbeschluß vom	21.03.1990
Vorentwurf gebilligt vom	06.05.1998
Bürgerbeteiligung / Erörterung vom	14.09.1998
Fachstellenbesprechung vom	15.09.1998
Billigungsbeschluß vom	01.12.2000
Auslegungsbeschluß vom	01.12.2000
öffentliche Auslegung vom - bis	11.09.2000 - 11.10.2000
Anregungen und Bedenken, Beschluß vom	01.12.2000
Feststellungsbeschluß vom	01.12.2000
Gemeinde Drachselsried, 12.04.2001	Beteiligte Grundstückseigentümer
— Weninger — 1. Bürgermeister	Gemark. Drachselsried
genehmigt (Par. 6. BauGB) Bescheid des Landratsamtes Regen/Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft vom 19.04.2001 Nr. F024-D90-D24	Fl.Nr./Gr.st.eigentümer
	810, 811, 814, 817 Alfons Grötzer
	811, 815, Xaver Eder
ortsüblich bekannt gemacht am	Mayer Regierungsdirektor
Bestandsaufnahme	
Vorentwurf	
Entwurf	
Planung	Verwaltungsbaro Markus Lowinger Verwaltungsfachwirt Tel. 09929/1

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE:	DRACHSELSRIED
LANDKREIS:	REGEN
REG. BEZIRK:	NIEDERBAYERN

DECKBLATT 1A U. 1B

PLANMASSSTAB: 1:5.000

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	09.05.86
ENTWURF GEBILLIGT	VOM	26.02.86 / 07.04.86
OFFENLEGUNG AUSGELEGEN VOM	27.06.86 / 28.08.86	BIS 28.07.86 / 29.09.86
BEDENKEN UND ANREGUNGEN, BESCHLUSS	VOM	21.03.87 / 02.07.87
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	21.03.87

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT Bau GBINMT BESCHEID DER REGIERUNG VON NIEDERBAYERN VOM 04.08.87 NR. 420 4621/242

i.A. Weber — Leitender Baudirektor

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 12.08.87

ANGABEN ZUM PLANUNGSVERLAUF

	VOM	GEZ
VORENTWURF		
ENTWURF		
FACHSTELLENBESPRECHUNG		
1. ÄNDERUNG		

ARCHITEKTURBÜRO GOGOLIN, DIPL. ING. ARCHITEKT, BDB
8372 BODENMAIS, DIRNAUWEG 8, TEL. 09924/1902